



Stadtratsfraktion Pirmasens

**Am Immenborn 6
66954 Pirmasens**

Telefon: 06331/227214

Mail: info@linksfraktion-ps.de

Internet: www.linksfraktion-ps.de

DIE LINKE Stadtratsfraktion Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Außenstelle Schulaufsicht
z.H. Herrn Hans Beckmann
Friedrich-Ebert-Str. 14

67433 Neustadt/Weinstraße

Hauptausschusssitzung vom 8. Februar 2010 – Befragung Vertreter ADD zum Thema IGS in Pirmasens

Sehr geehrter Herr Beckmann,

10. Februar 2010

am 8. Februar 2010 stellten sich die ADD-Vertreter, Herr Werner Hertsch und Herr Günter Grube, freundlicherweise den Fragen der Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Pirmasens zum Thema IGS.

Leider konnten aus unserer Sicht nicht alle Fragen beantwortet werden bzw. blieben die Antworten unklar oder missverständlich.

Deshalb würde ich Sie bitten, zu den folgenden Fragen und Erläuterungen Stellung zu nehmen.

Nach unseren Informationen wurde ein erster Antrag zur Errichtung einer IGS in Pirmasens im Jahr 2008 fristgerecht gestellt. Die Antragstellung erfolgte vor der Novellierung des rheinlandpfälzischen Schulgesetzes. Die Einreichung eines regionalen Schulentwicklungsplanes war daher nicht notwendig, eine Absprache über mögliche Schulstandorte, insbesondere mit dem Landkreis Südwestpfalz, war gesetzlich nicht zwingend.

Auf Anfrage aus dem Hauptausschuss gaben die ADD-Vertreter bekannt, dass der Antrag des Schulträgers aus dem Jahr 2008 unvollständig gewesen sei, insbesondere hätte eine konkrete Beschreibung des Schulstandortes gefehlt.

Dazu folgende Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht die Aussage, Angaben zum geplanten Standort der IGS in Pirmasens hätten gefehlt?
2. Gibt es eine Verpflichtung seitens der ADD, fehlerhafte oder unvollständige Anträge auf Errichtung einer Schule gegenüber dem örtlichen Schulträger anzuzeigen?

3. Warum wurde die Stadtverwaltung Pirmasens nicht auf das Fehlen bestimmter Angaben in ihrem ursprünglichen IGS-Antrag hingewiesen?

Im weiteren Verlauf gaben die Vertreter der ADD zu verstehen, dass der erste Antrag aus Pirmasens zur Errichtung einer IGS aus folgenden Gründen nicht positiv hätte beschieden werden können:

- mit der Änderung des Schulgesetzes sei die Verpflichtung, sich regional abzustimmen, nicht erfüllt gewesen
- in Pirmasens gäbe es bereits 5 Oberstufen, damit gäbe es auch ohne IGS genug Möglichkeiten, die Hochschulreife abzulegen
- die Errichtung einer IGS in Pirmasens hätte zu einer Konkurrenzsituation mit bereits bestehenden oder genehmigten IGS im Landkreis Südwestpfalz geführt

Dazu folgende Fragen:

4. Ist es zulässig, Anträge auf Errichtung einer Schule wegen nachträglich eingetretener Gesetzesänderungen abzulehnen?

5. Auf Grund welcher Kriterien, Durchführungshinweisen, Anordnungen des Ministeriums oder ähnlicher Grundlagen wird bei der ADD die Annahme oder Ablehnung von Anträgen zur Errichtung einer Schule entschieden?

6. Welche Rolle spielen dabei Ergebnisse von Elternbefragungen, soziale Aspekte der Kommune und pädagogische Fragen?

Auf die Frage, nach welchen Kriterien Anträge aus der Vergangenheit beschieden wurden oder welche Kriterien als Entscheidungsgrundlage der ADD für Neuanträge dienen, gaben die Vertreter der ADD keine Auskunft. Ebenso wenig konnte die Frage beantwortet werden, ob der momentan bestehende Antrag auf Errichtung einer IGS in Pirmasens die erforderlichen Angaben enthält oder möglicherweise existierende Entscheidungskriterien erfüllen könnte.

Im weiteren Verlauf wurden von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Stadtverwaltung Fragen nach der Verteilung von IGS in der Region und den damit verbundenen Bedarfsmittelungen aufgeworfen.

Auf die Frage, warum der erklärte Wille von 137 Eltern aus Pirmasens, ihre Kinder an einer IGS in Pirmasens anzumelden, nicht für den Standort Pirmasens berücksichtigt werden konnte, gaben die ADD-Vertreter keine Antwort. Insbesondere betonten die Fragesteller, dass Schulerströme aus Pirmasens an IGS im Landkreis zwar dort als Bedarf positiv berücksichtigt wurden, umgekehrt es aber offenbar keine Rolle spiele, dass der Schulträger Pirmasens an gymnasialen Oberstufen etwa 50 Prozent der Kapazitäten für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis vorhält.

Dazu folgende Fragen:

7. Warum werden amtlich ermittelte schulische Bedarfe in Pirmasens und dem Landkreis Südwestpfalz unterschiedlich behandelt?

8. Warum werden Schülerströme aus Pirmasens als Kapazitäten des Landkreises Südwestpfalz betrachtet, um dort bestehende IGS zu rechtfertigen?

9. Warum werden umgekehrt Schülerströme aus dem Landkreis an Pirmasenser Gymnasien als Argument für die Auslastung der städtischen Gymnasien veranschlagt?

10. Gibt es eine Tendenz, in kreisfreien Städten lieber den Status Quo bestehender Gymnasien zu erhalten, während Landkreise bevorzugt mit IGS ausgestattet werden?

11. Wie kommt es bei der ADD zur der Einschätzung, dass Schülerinnen und Schüler aus Pirmasens, die eine IGS besuchen wollen, zur Auslastung bereits bestehender IGS-Kapazitäten im Landkreis Südwestpfalz beitragen sollen?

12. Wie kann es sein, dass durchaus geringere Bedarfsermittlungen von möglichen IGS-Anmeldungen im Landkreis positiv berücksichtigt wurden und werden, der erklärte Wille von 137 Eltern in Pirmasens aber als unverbindliche Schätzung betrachtet wird?

13. Wie kommt es bei der ADD zu der Einschätzung, dass zwischen Gymnasium und IGS kein Unterschied besteht, nur weil beide Schulformen zur Hochschulreife führen können, insbesondere in Hinblick auf die völlig unterschiedlichen zu Grunde liegenden schulischen und pädagogischen Konzepte?

Aus weiteren Ausführungen der ADD-Vertreter konnte geschlossen werden, dass auch der Zeitpunkt der Antragstellung und bereits seit längerem bestehende IGS eine ausschlaggebende Rolle bei der bisherigen Ablehnung einer IGS in Pirmasens spielen. In diesem Zusammenhang wurde aus dem Hauptausschuss gefragt, ob bei der ADD nach dem Motto „wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ entschieden werde.

Dazu folgende Fragen:

14. Werden Anträge auf die Errichtung von Schulen nach Eingangsdatum beschieden oder werden übergeordnete Interessen, z.B. regionale Schülerentwicklungen, berücksichtigt?

15. Nach welchen Vorgaben legt die ADD fest, zu welchem Zeitpunkt die Nachfrage nach IGS in einer Region als befriedigt gelten kann?

16. Welche Messdaten werden dabei zu Grunde gelegt in Bezug auf:

- a) Zügigkeit der Schule?
- b) Klassenstärke?
- c) Neuanmeldungen?
- d) Bedarfsermittlungen?
- e) Bauliche Voraussetzungen und eventuellem Neubau- oder Renovierungsbedarf?
- f) Schulwegsentfernungen?
- g) Regionale Verteilung?

17. Werden dahingehend eher überproportionale Schulstandorte mit großem Einzugsgebiet gefördert und ausgebaut, im Umkehrschluss neue IGS-Standorte deshalb eher abgelehnt?

Die Vertreter der ADD wiesen darauf hin, dass mit 5 Oberstufen der Bedarf in Pirmasens gedeckt sei. Als einzige verbleibende Möglichkeit, in Pirmasens eine IGS zu errichten, vertraten die ADD-Vertreter daher die Auffassung, ein Gymnasium zu schließen und im Gegenzug eine IGS zu eröffnen.

Dazu folgende Fragen:

18. Welchen Ermessenspielraum leitet die ADD aus § 10 (6) des Schulgesetzes ab, wonach eine IGS „in der Regel“ eine gymnasiale Oberstufe aufweisen soll?

19. Ist es möglich, eine IGS zunächst ohne Oberstufe einzurichten und wenn ja, welche Voraussetzungen müssten dafür erfüllt werden?

20. Sind nach Auffassung der ADD Gymnasien und IGS beliebig austauschbar?

21. Sind nach Auffassung der ADD IGS dazu bestimmt, das Angebot an gymnasialen Oberstufen zu erweitern oder wird in der IGS eine grundsätzlich andere Schulform gesehen?

22. Wie wird in diesem Zusammenhang bewertet, dass mit der Einrichtung einer IGS auf Grund individueller Fördermöglichkeiten und abgeschwächter Auslese in Pirmasens die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die zur Hochschulreife gelangen, deutlich steigen würde?

Abschließend möchte ich Sie bitten, die Zukunftsaussichten des Schulstandortes Pirmasens zu bewerten, wenn in absehbarer Zeit keine IGS eingerichtet werden kann und sich die Abwanderung von Schülerinnen und Schülern aus Pirmasens in den Landkreis Südwestpfalz ungemindert fortsetzt.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus ganz herzlich und weise darauf hin, dass diese Anfrage und ihre Beantwortung veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Eschrich, Vorsitzender Stadtratsfraktion DIE LINKE